

Sitzung vom 18. März 2020

265. Interpellation (Bildungsgrade beim Kanton Zürich)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Rochus Burtcher, Dietikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 27. Januar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Aus der Antwort des Regierungsrates KR-Nr. 279/2019 vom 13.11.2019 ist sinngemäss zu entnehmen:

«Dem dualen Bildungsweg misst der Regierungsrat einen hohen Stellenwert bei und pflegt dieses System auf verschiedenen Ebenen. Zudem fördert die kantonale Verwaltung die duale Berufsbildung mit verschiedenen Lehrstellen.»

Leider wurde nicht beantwortet, welche Stellen beim Kanton durch welchen Ausbildungsabschluss besetzt sind. Unseres Erachtens sollte dies aus der HR-Software ersichtlich sein, da es bei einer Einstellung erfasst werden müsste.

Wir bitten den Regierungsrat uns zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

1. Die Bildungsgrade sämtlicher Angestellten bei den Verwaltungsangestellten des Kantons Zürich (ohne kantonsnahe Betriebe, wie z. B. das Unispital) und zwar nach dem letzterreichten Abschluss:
 - a) Angelernte mit Abschluss EBA oder Praxisausbildung
 - b) Gelernte mit Abschluss EFZ
 - c) Gelernte mit Abschluss EFZ und Berufsmatur
 - d) Abschluss mit Fachausweis FA oder mit der höheren Fachprüfung HFP
 - e) Abschlüsse mit höheren Fachschule HF
 - f) Fachhochschulabschluss FH
 - g) Universitärer Abschluss
2. Welches sind die Entscheidungsgrundlagen in Bezug der Ausbildung von neurekrutierten Mitarbeiter bzw. bei der Kreierung der entsprechenden Anforderungskriterien / Stellenbeschriebe an eine Stelle?
3. Die Bildungsgrade sämtlicher Angestellten bei den Verwaltungsangestellten des Kantons Zürich (ohne kantonsnahe Betriebe, wie z. B. das Unispital) und zwar nach dem letzterreichten Abschluss:
 - a) Angelernte mit Abschluss EBA oder Praxisausbildung
 - b) Gelernte mit Abschluss EFZ
 - c) Gelernte mit Abschluss EFZ und Berufsmatur
 - d) Fachhochschulabschluss
 - e) Universitärer Abschluss

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Rochus Burtscher, Dietikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Zu den in der vorliegenden Interpellation aufgeworfenen Fragen 1 und 3 hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 279/2019 betreffend Stellenwert des dualen Bildungssystems beim Kanton Zürich als Arbeitgeber (RRB Nr. 1023/2019) Stellung genommen. Es wurde dargelegt, dass der höchste Bildungsgrad nicht standardmässig für alle Mitarbeitenden beim Eintritt erfasst wird und daher auch nicht ausgewertet werden kann. In RRB Nr. 907/2019 zur Personalstrategie 2019–2023 wurde ausgeführt, dass die fehlenden Daten für die Anwendung des Werkzeugs «Logib – Selbsttest Lohnungleichheit» im Rahmen eines Projektes im Jahr 2020 nacherfasst werden sollen. Dieses Projekt ist noch in der Initialisierungsphase, die Daten sind daher nicht verfügbar.

Zu Frage 2:

Die Anforderungen an die Ausbildung und Erfahrung ergeben sich aus den konkreten Aufgaben und Tätigkeiten einer Stelle. Diese werden sowohl bei der Neuschaffung einer Stelle als auch bei einer Nachrekrutierung von den Vorgesetzten und den Personaldiensten überprüft und gegebenenfalls neu definiert. Diese Anforderungen bilden wiederum die Grundlagen für das Stelleninserat. Die Lohnreihe beruht gemäss der vereinfachten Funktionsanalyse ebenfalls auf den Anforderungen an eine konkrete Tätigkeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli